

Chur, 14. Februar 2017

Kulturfachstelle Stadt Chur
Klostergasse 11
7001 Chur

per E-Mail an
caroline.morand@chur.ch

Vernehmlassung Kulturstrategie der Stadt Chur

Geschätzter Herr Stadtrat Degiacomi
Geschätzte Frau Caroline Morand
Geschätzte Damen und Herren

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass sich der Gewerkschaftsbund an einer Vernehmlassung zu Kulturfragen beteiligt. Doch ist nicht gerade auch das Arbeitsleben einerseits ein Quell, aus welchem eigenständige Kulturaktivitäten entstehen und andererseits eine kulturelle Auseinandersetzung förderten, ja provozierten – wenn wir beispielsweise an die Bilder und Bildsprache des Expressionismus denken?

Die Bündner Gewerkschaften haben sich in ihrer Geschichte seit jeher auch mit Kultur und Kulturfragen beschäftigt. So haben wir erst in den letzten beiden Monaten, bei der Aufarbeitung unseres Archives, zwei Gedichte aus der Feder von Bündner Gewerkschaften neu entdeckt. In den gewerkschaftlichen Bildungsausschüssen wurde vorab in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts eine grosse Kulturarbeit geleistet. Wir denken dabei an die Aktivitäten „das gute Buch“ und die Gründung einer Arbeiterbibliothek in Chur (diese wurde dann in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts eingestellt). Spannend ist auch, dass die 1. Mai-Feier schon immer Kulturaktivitäten mit einschloss. So war dies während vielen Jahren eine Zusammenarbeit mit dem Theater Chur, und analog dem letzten Jahr ist auch am 1. Mai 2017 der Auftritt eines Slam-Poeten vorgesehen. Highlight ist jedoch sicherlich die Welturaufführung der „Internationalen auf Romanisch“ durch den 1. Mai-Chor auf dem Churer Arcas 1999. Dies auch als Ergänzung zu den „Leitsätzen zur Entwicklung“.

Doch zur eigentlichen Vernehmlassung.

I. Leitsätze zum Raum

Die Reflexion der städtischen Einbindung als Kantonshauptort in den alpinen Kontext finden wir sehr spannend und begrüßen diesen Ansatz. Leider wird er jedoch mit der Alpwirtschaft und dem ebenfalls begrüßenswerten Bezug zur Bahntechnik bezüglich Rhätischer Bahn und Bergbahn Chur-Dreibündenstein nicht konsequent weiter verfolgt. Chur verfügt, speziell mit dem Blick auf die Wasserkraft, über einen weiteren kulturellen Raum, welcher unbedingt aktiver mit einbezogen werden – dies vermutlich sinnvoller Weise in Zusammenarbeit mit Chur Tourismus.

z.B. Wasserkraft

Das Schanfigg, von Arosa bis Chur, bietet eine Vielzahl an Anschauungsmöglichkeiten der Wasserkraftnutzung, von Beschneiungsanlagen, welche eine touristische Entwicklung mitprägen oder auch verändern, bis hin zu Bädern, einer industriellen Entwicklung oder der Energieversorgung als solches. Auf überschaubarem Raum kann an verschiedensten Projekten die gewerbliche und industrielle Entwicklung dieser Region, gerade durch die Präsenz der Wasserkraft, gut nachvollzogen, aber auch präsentiert werden. Beispiele dazu sind:

- Römische Thermen in Chur
- Wasserkraftwerk Lünen von 1914
(alte und neue Technik der Wasserkraftnutzung, mit Maschinen der Baujahre 1913, 1927, 1990 und 2013)
- Wehr Molinis (noch grösstenteils im ursprünglichen Zustand)
- Alte Säge Tschierschen
- Alti Saga Parpan
- Abwasserkraftwerk Meiersboden, Chur
- Demonstrationskraftwerk/Lernkraftwerk Churwalden
- Mineralquellen und Mineralwasser Sassal und Passugg
- Brauereien von Chur
- Flösserei (erwähnt bereits 1572 und 1712)
- Mühlebäche von Chur mit ihren gewerblichen Betrieben (Heute sind noch das Wasserrad „Willi Sand“ und die Wasserräder der Pulvermühle und die Turbine CADA vorhanden und als einziges gewerblich genutztes Kraftwerk die Anlage Rheinmühle in Betrieb. Ausserdem wird der Mühlbach noch zu Kühlungszwecke genutzt.)
- Freibad Sand mit spezieller Architektur

Dazu hat VPOD Regionalsekretär Thomas Hensel eine erste Skizze erarbeitet, wie das Thema Wasserkraft als mögliches „regionales Kulturerbe“ aufgewertet werden könnte. Anlässlich einer Präsentation im Rahmen einer Sektionsversammlung der SP Chur wurde diese Idee positiv aufgenommen und als Anregung empfohlen, diese bei Chur Tourismus einzubringen.

II. Leitsätze zur Entwicklung

Auf die Bedeutung der „Arbeiterkultur“ haben wir dazu bereits im Einleitungsabschnitt hingewiesen.

B. Kulturelle Teilhabe

Wir begrüßen die Stossrichtung dieses Kapitels und aus gewerkschaftlicher Sicht besonders die Teilhabe und Teilnahme möglichst grosser Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben. Dies betrifft insbesondere auch Personen mit geringem Einkommen. Entsprechend ist die KulturLegi, wie im Bericht angetönt, weiter zu stärken.

Dennoch sind wir mehr als erstaunt und gleichzeitig enttäuscht, dass im Rahmen der „Kulturellen Teilhabe“ das Thema des Einbezugs und der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung auch im gesamten Kulturbereich nirgends erwähnt wird. Mit dem Theater „MiMe“ und den Theaterprojekten der Argo, aber auch mit den Projekten von „Mimemu“, dem „forumlichtblick.ch“ oder je nach Jahresthema dem „Bündner Kristall von Pro Infirmis“ werden in Chur in diesem Bereich sehr spannende und förderungswürdige Projekte lanciert. Diese finden bei der Bevölkerung eine gute und positive Beachtung.

- Das **Theater MiMe** – wie der Name schon sagt „Mit Menschen“ – richtet an alle Arten von Menschen. Es sollen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung die Möglichkeit haben, gemeinsam ein Stück zum Thema Kommunikation auf die Beine zu stellen.
- **MiMeMu** (mit Menschen musizieren). Das Konzept richtet sich auf unsere Lebensqualität. Dabei geht es vor allem darum, sich selber entfalten zu können und dabei andere zu achten und zu respektieren.
- **forum-lichtblick.ch** Das forum-lichtblick.ch ist sozial, politisch und konfessionell unabhängig und wurde 2009 als besonders gelungenes Projekt vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit dem «Ritter der Kommunikation» ausgezeichnet.
- Menschen mit und ohne Behinderung können hier ihre Werke zu einem frei gewählten, aber auch zu vorgegebenen Themen veröffentlichen.

Antrag:

Als weiteren Massnahmenpunkt braucht es (zwischen Massnahme 7 und 8) einen aktiven Passus bezüglich Massnahmen zum inklusiven Umgang mit Menschen mit Behinderung.

C. Öffentlicher Raum

Der aktive Miteinbezug umfasst auch den Bereich des öffentlichen Zugangs, sowohl auf, hinter und vor die Bühne. Zahlreiche Probe- und Veranstaltungsräume weisen bezüglich einer guten Barrierefreiheit, wie auch deren Erreichbarkeit (gerade auch durch den öffentlichen Verkehr), verschiedenste Mängel auf. Selbst neue Kulturstätten, wir denken dabei beispielsweise an das neue Kunstmuseum Graubünden (mit einem für Rollstuhlfahrende schwierigem Kiesuntergrund im Gartenrestaurant oder mangelnder Berücksichtigung für Menschen mit einer Sehbehinderung), haben hier noch Verbesserungspotential. Hierzu gehört natürlich auch die Entfernung der öffentlichen Toilette zwischen Kunstmuseum und Theater Chur. „Barrierefreiheit“, selbstredend in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und Organisationen der Menschen mit Behinderung, muss zwingend bei den Massnahmen aufgenommen werden.

Antrag:

Als neuer Punkt 16 soll eine Massnahme „aktive Umsetzung der Barrierefreiheit sowohl für Kulturaktive wie ZuschauerInnen“ formuliert und aufgenommen werden.

Für uns denkbar wäre auch, dass sich hier der Stadt Chur eine weitere Möglichkeit für ein Festival bieten könnte. So gibt es im Theaterbereich einige Festivals, welche sich mit Menschen mit Behinderung wie der Inklusion auseinandersetzen. Als Beispiel das

AUAWIRLEBEN – Theaterfestival Bern (gegründet 1982)

Auf ihrer Homepage schreibt dieses Festival: „Wir finden Theater ist für alle da und meinen damit auch alle. Wir gestalten das Festival möglichst zugänglich und setzen bei unseren inklusiven Massnahmen einen besonderen Fokus auf Menschen mit Hörbehinderung. Wir bemühen uns um eine hindernisfreie Umsetzung der Programm- und Begleitangebote, der Kommunikationsmittel und der Festivalinfrastruktur. Seit diesem Frühling gehört AUA zu den ersten Schweizer Kulturinstitutionen, welche mit dem Label «Kultur inklusiv • Culture include» ausgezeichnet wurden. Dieses Label geht an Institutionen, die sich sowohl auf der Publikumsseite als auch bei den KünstlerInnen und MitarbeiterInnen nachhaltig und längerfristig für die ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben einsetzen.“

Was unseres Wissens jedoch in der Schweiz fehlt ist ein „Strassenfestival von, mit und für Menschen mit Behinderung“ oder ein entsprechendes Festival im Bereich „Performance-Art“. Selbstredend müsste solch eine Idee (inkl. Sinn, Zweck und Ziel) zuerst mit den Organisationen für Menschen mit Behinderung diskutiert und erörtert werden.

D. Kommunikation

Auch hier gilt, die Kommunikation muss auch Menschen mit einer Behinderung erreichen, muss also entsprechend Barrierefrei sein. Die Internetplattform <http://www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign> bietet dazu vielseitige Informationen.

Antrag:

Online-Veranstungskalender, aber auch Kultur- und Programmhefte, etc. sind attraktiv und barrierefrei aufzubauen. Gemeinsam mit den Organisationen für Menschen mit Behinderung, wie direkt mit den Betroffenen, werden die idealen Informations- und Austauschkanäle erarbeitet.

Nur schon ein Merkblatt zur „barrierefreien Organisation“ einer Veranstaltung wäre seitens der Kulturfachstelle für Organisatorinnen und Organisatoren eine erste gute Unterstützung.

Archivierung

Kulturarbeit ist neben anderem ebenso Abbild, aber auch Spiegelbild einer Gesellschaft, einer Stadt. So beinhaltet Kulturarbeit für uns auch das Vermächtnis, die Geschichtsschreibung der Kultur, respektive der Gesellschaft. Entsprechend sollte im Leitbild ein Passus aufgenommen werden, welcher die Archivierung und Sammlung der Churer Kulturarbeit und der verschiedenen Kulturorganisationen/Vereine klärt.

Einkommen und Einkommensmöglichkeiten

Ein fruchtbares Miteinander von Laien- und Profikultur ist ein wichtiges Merkmal funktionierender Kultur. Um dem Kulturleben und Kulturschaffen in Chur den notwendigen Schub zu geben, muss zusammen mit der Kulturstrategie dennoch auch eine robustere Finanzierung aufgebaut werden. Dies ohne gegenseitiges Ausspielen. Dabei darf die Freiheit der Kunst durch strategische Überlegungen nicht gefährdet werden.

Aus Sicht des Gewerkschaftsbundes fehlen beim Thema „Finanzierung“ zwei wichtige Bereiche. Das eine betrifft die branchenübliche Entlohnung für professionelle Kulturschaffende. Mit einem entsprechenden Vergabe-Kriterium beugt die Stadt Chur Lohndumping und Selbstausbeutung vor und leistet einen Beitrag zur sozialen Absicherung. Eine Verantwortung, welche beispielsweise die Evangelische Landeskirche Graubünden mit ihren beiden Reglementen „für die Anstellung und Entschädigung von Organisten und Organistinnen der Evangelischen Kirchgemeinden“ sowie für die Entschädigung „von Chorleitern und Chorleiterinnen der Evangelischen Kirchgemeinden“ wahrnimmt.

Antrag:

Branchenübliche Entlohnung von professionellen Kulturschaffenden.

Der Bericht des Bundesrates zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden des Jahres 2007 zeigt auf, dass Kulturschaffende oftmals Teilzeitjobs ausüben und vielfach, auch bei selbständigen Produktionen, nicht in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse eingebunden sind. Viele verfügen weder über eine 2. Noch 3. Säule der Altersvorsorge. Der Bund hat darauf gesetzgeberisch reagiert, um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu erhöhen. Wir schlagen vor, den entsprechenden Artikel des Bundesgesetzes für die Kulturförderung der Stadt Chur zu adaptieren.

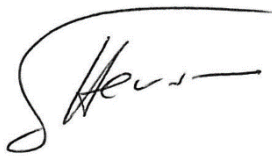
Antrag:

Als Stossrichtung: Die Stadt Chur und die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts überweisen einen prozentualen Anteil ihrer Beiträge, die direkt an Kulturschaffende fliessen an die entsprechenden Vorsorgelösungen und prüfen eine mögliche Aufnahme von Kulturschaffenden bei der Pensionskasse der Stadt Chur.

Gerne hoffen wir, mit diesen Gedanken zu einer breiten und breit getragenen Kulturstrategie beizutragen. Gleichzeitig zählen wir auf die gebührende Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Gewerkschaftsbund Graubünden GGR



Thomas Hensel
Regionalsekretär Gewerkschaft VPOD grischun



Caroline Walter-Weder
Sekretärin Gewerkschaftsbund Graubünden